

Telefon: 0 233-49786 / 49598
0 233-49583 / 49843
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/PV
S-II-KJF/JA
S-II-KJF/KT

Familienfreundliches Freiham

Finanzierungsbeschluss für das Familien- und Beratungszentrum Freiham und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Errichtung einer Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham (2019-2022), ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche
Zustimmung zur Planung und Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Produktnummer 40363200
Förderung der Erziehung in der Familien
Produktleistung 40363200.100
Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege
Produktleistung 40363200.300
Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Produktleistung 40362100.100
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit
Produktleistung 40362200.215
Kindertagesbetreuung
Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797

7 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (SB + VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Zentrale Bestandteile dieses Beschlusses sind:

- die Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums
- die Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (im Wohngebiet WA 7)
- die Finanzierung der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien übergehend in die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Freiham (§ 11 SGB VIII)
- die Zustimmung zur Planung sowie die Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms (Anlage 1) für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren (§ 11 SGB VIII)
- die Finanzierung der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren

Die strategischen und thematischen Leitlinien, die der Beschlussvorlage zugrunde liegen, sind als Anlage 4 beigefügt.

1. Anlass

Am **31.01.2017** hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Grundsatzbeschluss „Familienfreundliches Freiham -Teileigentumserwerb / Anmietung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Freiham Nord, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet“ **beschlossen** (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05539). Damit wurde dem Erwerb der Räume und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm des Familien- und Beratungszentrums sowie der integrierten Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zugestimmt.

Nach aktuellem Stand des Planungsreferats werden das **integriert geplante Familien- und Beratungszentrum** mit **Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege** sowie das Kulturzentrum, die Stadtteilbibliothek, das Bildungslokal und das Gesundheitszentrum im November 2021 fertiggestellt. Die Flächen des dafür vorgesehenen Gebäudes, das die GEWOFAG im Bau Feld WA 7 errichtet, können voraussichtlich schon vor Ende des Jahres 2022 genutzt werden.

Die Bauraten stellen sich wie folgt dar: 2019 werden 180 Wohneinheiten (WE) für 450 Personen fertiggestellt sein. Im Jahr 2020 werden insgesamt 1.230 WE (entspricht 3.070 Personen) fertig, 2021 insgesamt 2.070 WE (entspricht 5.170 Personen). D.h. im Jahr 2021 werden ca. 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Freiham Nord leben.

Die Familien dieser neuen Wohneinheiten sollen eine erste **Orientierungs- und Anlaufstelle** vorfinden. Angebote für Kinder im Grundschulalter sollen frühzeitig in Räumen dieser Orientierungs- und Anlaufstelle, die später bedarfsgerecht in eine Einrichtung der **Offenen Arbeit für Kinder** im Alter von 6 bis 10 Jahren umgewandelt wird, stattfinden. Gleichzeitig wird es in diesen Räumen für die Bewohnerinnen und Bewohner Angebote zu Themen und Fragen im Bereich Soziales, Bildung und Gesundheit geben.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde zudem bereits 2007 für den ersten Realisierungsabschnitt (1. RA) auf der Grundlage der damaligen Prognosezahlen eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder- und Jugendliche als Bedarf angemeldet. Sie ist für die **Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren** vorgesehen.

Auf den Stadtbezirk 22 wird laut den aktuellsten Prognosezahlen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Zeitraum bis 2035 insgesamt ein Zuwachs der Gesamtbevölkerung von ca. 89 % zukommen. Allein für das Gebiet Freiham beträgt dieses Bevölkerungswachstum im Rahmen der zu erwartenden Zuzüge 57 % des gesamten Wachstums des 22. Stadtbezirks. Ausschließlich bezogen auf die Gruppe der unter 18-Jährigen im Gebiet Freiham macht dieser prognostizierte Zuwachs bereits 115 % aus. Da in Freiham nicht auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden kann, ist die Bereitstellung sozialer Angebote von Anfang an besonders wichtig. Es ist daher aus jugendhilfeplanerischer Sicht notwendig, rechtzeitig die in dieser Vorlage beschriebene soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien aufzubauen. Die bestehenden Einrichtungen in Neuaubing sind bereits jetzt ausgelastet und können daher zur Bedarfsdeckung nicht herangezogen werden. Die Bedarfe für die Zielgruppen wurden über die entsprechenden Planungsrunden vor Ort zusammen mit Trägern, REGSAM und Fachkräften der Verwaltung ermittelt.

1.1. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Gemäß §§ 16, 23 und 28 des SBG VIII plant das Sozialreferat unter einem Dach und unter einer Trägerschaft eine integrierte Einrichtung in Form eines **Familien- und Beratungszentrums** und einer integrierten **Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege**. Die geplante **Orientierungs- und Anlaufstelle** übergehend ab 2022 in eine Einrichtung der **Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren nach § 11 SGB VIII** sollen

durch den gleichen Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Des Weiteren ist eine Einrichtung der **Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren nach § 11 SGB VIII** für den ersten Realisierungsabschnitt (1. RA) geplant. Sie wird die Bedarfe des neuen Stadtteils aufgreifen und die bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neuaubing ergänzen. Auch diese Einrichtung soll von einem Freien Träger betrieben werden. Dazu wird ebenfalls ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

1.2 Familien- und Beratungszentrum Freiham

So wie im Grundsatzbeschluss vom 31. Januar 2017 beschlossen, ist es Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums Angebote für Familien (nach § 16 SGB VIII) und Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) bereitzustellen. Das neu entstehende Familien- und Beratungszentrum bietet niederschwellig Information, Begegnung, Bildung und Beratung für alle Familien mit Kleinstkindern im Sozialraum. Darüber hinaus unterstützt, berät und begleitet das Familien- und Beratungszentrum durch seine räumliche und personelle Ausstattung auch ganz gezielt sozial benachteiligte, unsichere und erschöpfte Familien. Die Angebote orientieren sich insgesamt an interkulturellen, intergenerativen, geschlechtsspezifischen und inklusiven Querschnittsthemen.

Gemäß § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ unterstützen die Angebote des Familien- und Beratungszentrums die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten bei „Doing Family“. Synergieeffekte entstehen durch Kooperationsangebote mit u.a. den Kontaktstellen Frühe Förderung, den Frühen Hilfen, der Bezirkssozialarbeit, den Hebammen und den Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt. Hiermit öffnen sich diese Einrichtungen Familien ganz früh und von Anfang an und sind abgestimmte, ineinander wirkende Kooperationspartner. Weitere Synergien entstehen durch die Mehrfachnutzung der Räume des Zentrums durch die anderen sozialen Institutionen vor Ort.

Neben den sozialpädagogischen Fachkräften arbeitet im Familien- und Beratungszentrum integriert eine feste psychologische Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle profamilia (Beratungsmöglichkeit nach § 28 SGB VIII „Erziehungsberatung“). Das integrierte Angebot der Erziehungsberatung im Familien- und Beratungszentrum schafft für Eltern und Kinder einen sehr niedrigschwelligen Zugang. Dadurch werden Familien erreicht die einerseits einen Bedarf an Erziehungsberatung haben aber andererseits den Weg in die Erziehungsberatungsstelle nicht wagen oder

gehen würden.

Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familien- und Beratungszentrums sind:

- Familien informieren und beraten;
- Begegnungsmöglichkeiten für Familien bieten;
- vielfältige pädagogische Familienbildungsangebote entwickeln und durchführen;
- Kleinstkinder begleiten und fördern;
- Haushaltsnahe Alltagsentlastungen anbieten;
- Individuelle Ressourcen von Familien stärken;
- Erziehungsberatung.

Die zukünftige Leitung übernimmt die Vorbereitung für die Eröffnung der Einrichtung (Erstausrüstung und Einrichtung der Räume, Vernetzungs- und Kooperationsgespräche im Stadtteil Freiam, Personalgewinnung und -einstellung, Öffentlichkeitsarbeit, etc.).

1.3 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Gemäß der ab 01.08.2013 geltenden Fassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 23 Abs. 4 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege). Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege bietet Betreuung von Kindern im Alter von null bis vierzehn Jahren, deren reguläre Tagesbetreuungsperson ausfällt, an. Ziele sind die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Unterstützung und Ergänzung der Erziehung.

Aufgabe der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist die Ersatzbetreuung der Kinder nach einer vorausgehenden Eingewöhnung und regelmäßigen Kontaktauffrischungen. Dazu kommen organisatorische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, da wegen der geringen Kinderzahl in der Regel kein eigenes Personal für diese Aufgaben vorhanden ist und Kindertagespflege generell eine sehr familienähnliche Form der Kinderbetreuung darstellt.

Die Ersatzbetreuung ist für die Eltern bis auf einen Essensbeitrag kostenfrei.

1.4 Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien

Da die Fertigstellung des Kinder-, Familien- und Beratungszentrums frühestens für das Jahr 2022 vorgesehen ist, soll eine Interimslösung eingerichtet werden. Dafür werden

Räumlichkeiten mit einer Größe von ca. 200 m² Nutzfläche 1-6 nach DIN 277 gesucht. Dies entspricht einer Bruttogrundfläche von ca. 320 m².

Ziel der Orientierungs- und Anlaufstelle ist es, die Kinder, Jugendlichen und Familien des neuen Stadtteils frühzeitig zu erreichen. Sie sollen von Anfang an in der neuen Wohnumgebung unterstützende Angebote für Familien (nach § 16 SGB VIII) sowie für Kinder und Jugendliche (nach § 11 SGB VIII) vorfinden.

Die Zielgruppen und Angebote der Orientierungs- und Anlaufstelle entsprechen der konzeptionellen Ausrichtung des Familien- und Beratungszentrums (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05539 vom 31.01.2017) und der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren.

Den Leitlinien der Perspektive München entsprechend bezieht die Orientierungs- und Anlaufstelle gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und bauliche Gegebenheiten in ihre Planungen mit ein. Sie bietet die Grundlage für Begegnungen, Aktionen im Stadtteil. In den Räumen der Orientierungs- und Anlaufstelle sind Außensprechstunden der Bezirkssozialarbeit (BSA) und der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle geplant.

1.5 Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Nach der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums sollen die Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien weiter genutzt werden als Einrichtung der Offenen Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren (§11 SGB VIII).

Die breit gefächerten Angebote der Einrichtung sollen den grundlegenden Bedürfnissen der Kinder nach Spiel, kreativem Ausleben, nach Kommunikation, Unterhaltung und Auseinandersetzung in einer Gruppe Gleichaltriger entsprechen. Teile der Angebotspalette werden Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, aber auch Outdoor-Aktivitäten, kreative Techniken, Spiele, Veranstaltungen, Aktionswochen, Ernährung sowie beratende Elemente sein. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen und anderen Geschlechtern werden gesondert berücksichtigt und fließen bei Bedarf in geschlechtsspezifische Angebote im geschlechtshomogenen Rahmen mit ein. Die pädagogische Arbeit ist bedürfnisorientiert und präventiv ausgerichtet.

Als Leistungsspektrum ist geplant:

- Offener Bereich
- Leistungen im Sozialraum
- Zielgruppenspezifische Leistungen
- Schulbezogene Bildungs-/ Angebote – Schulkooperationen
- Ferienangebote
- Beratungs- und Serviceleistungen

1.6 Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren

Die offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Mädchen, Jungen und anderer Geschlechter reagiert. Dabei wirkt die Jugendarbeit als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten.

Die spezifischen Zugänge der offenen Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnet ihr die Möglichkeit, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die für Freiham Nord geplante Einrichtung soll ein offener Treffpunkt und Aktionsort für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen und jugendkulturellen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Mithilfe des Raumprogramms sowie des geplanten Bandübungsraums wird die Musik einen Schwerpunkt der Einrichtung darstellen.

Die Angebote der geplanten Einrichtung richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham.

Geplante Angebotsschwerpunkte sind:

- Offene Jugendarbeit
- Schulbezogene und außerschulische Bildungsangebote
- Musikangebote
- Jugendkulturelle, sport-, spiel- und medienpädagogische sowie sonstige kreative Angebote
- Partizipative, interkulturelle, inklusive und geschlechtsspezifische Angebote
- Unterstützung der Jugendlichen in den Phasen der Identitätsfindung
- Gewaltprävention
- Beratung
- Schulkooperationen und Leistungen im Sozialraum (Stadtteilbegehung/aufsuchende Jugendarbeit)
- Kooperationen mit den Jugendeinrichtungen aus Neuaubing im Sinne einer

„Brückenfunktion zwischen dem alten und dem neuen Stadtteil“

Die Einrichtung soll von einem Freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Für die Einrichtung besteht ein Raumbedarf von ca. 450 m² entsprechend den Nutzflächen 1-6 nach DIN 277. Dies entspricht einer Bruttogrundfläche von ca. 720 m². Zusätzlich werden ca. 1.000 m² Freifläche benötigt.

Bei den Planungen für Freiham ist für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder- und Jugendliche der Standort an der derzeitigen Buswendeschleife am Freihamer Weg / Pretzfelderstraße vorgesehen. Dieser Standort ist gut aus allen Richtungen erreichbar und bietet aufgrund des Abstands zur Wohnbebauung die Möglichkeit der Schaffung einer auch für Ballspiele geeigneten Freifläche. Gleichzeitig bietet er den jungen Menschen die Möglichkeit, sich einen Raum außerhalb des Bildungscampus anzueignen.

Perspektivisch wird zum jetzigen Zeitpunkt für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham der Bedarf für einen Abenteuerspielplatz für Kinder und eine weitere Freizeitstätte für Jugendliche gesehen.

1.7 Kostenaufstellung

1.7.1 Kostenkalkulation für das Familien- und Beratungszentrum Freiham

1.7.1.1 Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume des Familien- und Beratungszentrums werden einmalig Mittel 2022 in Höhe von 150.000,- € benötigt. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche, technische Gerätschaften und die Testmaterialien der Erziehungsberatung.

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Der noch zu ermittelnde Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000,- € für die Beschaffung der Ersteinrichtung.

Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 muss entsprechend geändert werden.

1.7.1.2 Folgekosten für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums (ab 2022)

Wie bereits unter Ziffer 1.2 ausgeführt, sind für die Eröffnungsvorbereitungen des Familien- und Beratungszentrums zusätzliche Personalkapazitäten einzuplanen. Die zukünftige Leitung des Familien- und Beratungszentrums soll bereits im Jahr 2021 mit einem Vorbereitungszeitraum von sechs Monaten tätig werden. Hierfür wird ein

einmaliger, zusätzlicher Betrag von 18.633,- € benötigt.

Bei Übernahme des Betriebs des Familien- und Beratungszentrums durch einen freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten – abzüglich der Mittel für die Stelle der Diplom-Psychologin/des Diplom-Psychologen i. H. v. 75.920 € und Eigenmittel des Trägers i. H. v. 22.546 € – voraussichtlich ab dem Jahr 2022 jährlich 352.452,- €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das unten aufgelistete Personal bis auf die Stelle der Diplom-Psychologin/des Diplom-Psychologen. Der Landeshauptstadt München entstehen für die unten genannten Personal- und Sachkosten keine weiteren Folgekosten.

Anbieter der Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (Vollzeitstelle für eine Diplom-Psychologin/einen Diplom-Psychologen) ist die - regional zuständige - Erziehungsberatungsstelle von profamilia Neuaubing. Arbeitsplatz und Aufgabenbereich der Psychologischen Fachkraft sind im Familien- und Beratungszentrum. Diese Personalstelle ist nicht Gegenstand des Trägerauswahlverfahrens. Die Zuschusssumme für die Diplom-Psychologin/den Diplom-Psychologen (§ 28 SGB VIII) in Höhe von 75.920,- € werden dem Träger profamilia bzw. der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle profamilia Neuaubing zugeschaltet.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

| | |
|---|--------------------|
| 0,5 VZÄ, S 15*, Leitung, Dipl.- Soz.Päd. (§ 16 SGB VIII) | 37.265,- € |
| 2,5 VZÄ, S 12*, Dipl.- Soz.Päd. (§ 16 SGB VIII) | 161.750,- € |
| 1 VZÄ, E 13 TVöD**, Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe, (§ 28 SGB VIII) | 75.920,- € |
| Fachpersonalkosten gesamt | 274.935,- € |
| 0,75 VZÄ, E 6 TVöD,** Verwaltungskraft | 36.983,- € |
| Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte | 40.000,- € |
| Sonstige Personalkosten gesamt | 76.983,- € |
| Berufsgenossenschaft | 4.000,- € |
| Fortbildung, Supervision, Organisationsberatung zur Eröffnung der neuen Einrichtung und zur sozialräumlichen Vernetzung im Neubaugebiet | 4.000,- € |
| Personalnebenkosten gesamt | 8.000,- € |
| Personalkosten gesamt | 359.918,- € |
| Raumnebenkosten, Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung) | 32.000,- € |
| Raumkosten gesamt | 32.000,- € |
| Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial) | 9.000,- € |

| | |
|--|--------------------|
| Familienbildungsangebote, Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten) | 40.000,- € |
| Sonstiges (Anschaffungen, Versicherungen, Beiträge, Gebühren) | 10.000,- € |
| Sachkosten gesamt | 59.000,- € |
| Gesamtkosten | 450.918,- € |
| Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5 % | 22.546,- € |
| Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen | |
| Jährlicher Förderungsbedarf | 428.372,- € |

*Berechnungsgrundlage ist die SuED 2018

**Berechnungsgrundlage ist die TVöD 2018

Die vorgelegten Berechnungen des Familien- und Beratungszentrums leiten sich aus Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen mit vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs in Freiham Nord ist zusätzlich zu berücksichtigen.

1.7.2 Kostenkalkulation für den Betrieb der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

1.7.2.1 Ersteinrichtungskosten Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege werden 2022 einmalig Mittel in Höhe von 70.000,- € benötigt.

Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den noch zu ermittelnden Träger ausgereicht. Der noch zu ermittelnde Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 70.000,- € für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 muss entsprechend geändert werden.

1.7.2.2 Folgekosten Ersatzbetreuung Kindertagespflege

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

| | |
|--|--------------------|
| 0,2 VZÄ Leitung S11b* | 13.442,- € |
| 2 VZÄ S8a* | 118.220,- € |
| Fachpersonalkosten Ersatzbetreuung / Kindertagespflege gesamt | 131.662,- € |
| Berufsgenossenschaft | 510,- € |
| Fortbildung, Supervision, Personalakquise | 4.000,- € |
| Personalnebenkosten gesamt | 4.510,- € |
| Personalkosten gesamt | 136.172,- € |
| Raumnebenkosten, Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung) | 3.500,- € |
| Fremdreinigung | 3.200,- € |
| Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial) | 1.200,- € |
| Verwaltungskostenpauschale (ZVK): 9 % | 12.725,- € |
| Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten | 4.000,- € |
| Sonstiges (Anschaffungen, Versicherungen, Beiträge, Gebühren, Essen) | 3.700,- € |
| Sachkosten gesamt | 28.325,- € |
| Gesamtkosten | 164.497,- € |
| Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen | 2.400,- € |
| Jährlicher Förderungsbedarf | 162.097,- € |

*Berechnungsgrundlage ist die SuED 2018

Die Gesamtfolgekosten für den Betrieb der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege belaufen sich auf 162.097,- € pro Jahr.

Abzüglich der Eigenmittel des Trägers ergibt sich ab 2022 für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ein jährlicher Zuschussbedarf des Trägers in Höhe von 514.549,- € (352.452 € Familien- und Beratungszentrum + 162.097 € Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege).

1.7.3 Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien (2019-2022)

1.7.3.1 Ersteinrichtungskosten Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Für die Erstausrüstung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien fallen Investitionskosten 2019 in Höhe von 60.000,- € an. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 muss entsprechend geändert werden.

1.7.3.2 Folgekosten für den Betrieb der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien

Die Folgekosten für den Betrieb der Orientierung und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien betragen jährlich 188.930,- €. Sie errechnen sich wie folgt:

| | |
|---|--------------------|
| 1 VZÄ, S 12 *, Dipl.Soz.Päd | 64.700,- € |
| Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Fortbildung) | 10.675,- € |
| Miete (incl. Nebenkosten) | ca. 116.000,- € |
| Sachkosten (Maßnahmen, Büro) | 7.500,- € |
| Gesamtkosten | 198.875,- € |
| Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5 % | 9.944,- € |
| Gesamtfinanzierung /Jährlicher Zuschussbedarf: | 188.931,- € |

*Berechnungsgrundlage ist die SuED 2018.

Die Kosten für die Anmietung können derzeit noch nicht reell benannt werden. Deshalb wird aufgrund der benötigten Flächengröße von ca. 320 m² GF, eine fiktive Jahresmiete in Höhe von höchstens 116.000,- € angesetzt. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Verhandlungen mit dem Vermieter zu führen. Der Mietvertrag soll zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen werden. Sofern das Gebäude erst Anfang des Jahres 2020 fertiggestellt wird, sollte geklärt werden, ob der von PLAN vorgesehene Infopavillon als erste Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien mitgenutzt werden kann.

Die Funktion der Anlaufstelle für Familien übernimmt ab Eröffnung das Familien- und Beratungszentrum. Die bereits vorhandenen Räumlichkeiten und die Finanzausstattung werden dauerhaft, ab ca. 2022 dem Betrieb der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren zur Verfügung gestellt.

1.7.4 Kostenkalkulation für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren ab dem Jahr 2022

1.7.4.1 Ersteinrichtungskosten der Offenen Arbeit für Kinder in Freiham

§ 11 SGB VIII

Da die Ersteinrichtung für den Betrieb der Orientierung und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien schon in Hinblick auf den späteren Übergang zur Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren gestaltet wurde, fallen ab dem Jahr 2022 nur die Ersteinrichtungskosten i.H. von 25.000,- € für die Kindereinrichtung an. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 muss entsprechend geändert werden.

1.7.4.2 Gesamt Folgekosten für den Betrieb Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren § 11 SGB VIII ab dem Jahr 2022

Die zuzüglichen Kosten für den Betrieb der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren betragen jährlich 96.300,- €. Die bereits vorhandenen Finanzmittel aus der Orientierungs- und Anlaufstelle werden um diese Summe erhöht. Sie errechnen sich wie folgt.

| | |
|---|-----------------|
| 0,5 VZÄ S12* Dipl.Soz.Päd. oder vergleichbar | 32.300 € |
| Fachpersonalkosten gesamt | 32.300 € |
| 0,25 VZÄ, E 6**, Verwaltungskraft | 12.500 € |
| Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte | 20.000 € |
| Sonstige Personalkosten gesamt | 32.500 € |
| Berufsgenossenschaft | 1.500 € |
| Fortbildung, Supervision, Organisationsberatung | 1.800 € |
| Personalnebenkosten gesamt | 3.300 € |
| Personalkosten gesamt | 68.100 € |
| Sachkosten (Maßnahmen, Anschaffungen, Büro) | 31.200 € |
| Gesamtkosten | 99.300 € |
| Eigenmittel/Einnahmen | 3.000 € |
| Jährlicher Förderbedarf | 96.300 € |

* Berechnungsgrundlage ist der Jahresmittelwert SuED 2018

** Berechnungsgrundlage ist der Jahresmittelwert TvöD 2018

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers und zu erwartender Einnahmen von 3.000,- € ergibt sich somit voraussichtlich ab 2022 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von insgesamt 285.231,- € (188.931 € Orientierungs- und Anlaufstelle + 96.300 € Offene Arbeit).

Die geplante **Orientierungs- und Anlaufstelle** übergehend ab 2022 in eine Einrichtung der **Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren nach § 11 SGB VIII sowie das Familien- und Beratungszentrum** und die **Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege** sollen durch den gleichen Träger betrieben werden.

1.7.5 Kostenkalkulation für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham ab dem Jahr 2023 bzw. 2024

1.7.5.1 Investitionskosten zum Betrieb der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren § 11 SGB VIII ab Jahresende 2023

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Management (mfm) ist die Maßnahme Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche in Freiham im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates beim Unterabschnitt 0640 einzustellen. Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Das Kommunalreferat wird deshalb gebeten, die Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt bei der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden Ersteinrichtungsmittel benötigt, dazu gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und technische Gerätschaften. Die Höhe der benötigten Summe, einschließlich der Kücheneinrichtung, wird im Zuge der Vorplanung ermittelt. Die benötigte Summe für Ersteinrichtungsmittel wird zusammen mit den Baukosten dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorgelegt. Der zu ermittelnde Träger erhält rechtzeitig zur Beschaffung der Ersteinrichtung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss.

1.7.5.2 Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren § 11 SGB VIII ab dem Jahr 2024

Bei Übernahme des Betriebs der Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren durch einen noch auszuwählenden freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten voraussichtlich ab dem Jahr 2024 jährlich 420.000,- €.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

| | |
|--|------------------|
| 1,0 VZÄ, S 15*, Leitung, Dipl.- Soz.Päd. oder vergleichbar | 71.470 € |
| 2,5 VZÄ, S 12*, Dipl.- Soz.Päd. oder vergleichbar | 161.750 € |
| 1,0 VZÄ, S12*, Dipl.- Soz.Päd. oder vergleichbar (aufsuchende Arb.) | 64.700 € |
| Fachpersonalkosten gesamt | 297.920 € |
| 0,75 VZÄ, E 6**, Verwaltungskraft | 36.983 € |
| Honorarkosten, Reinigung und andere geringfügig Beschäftigte | 31.597 € |
| Sonstige Personalkosten gesamt | 68.580 € |
| Berufsgenossenschaft | 2.500 € |
| Fortbildung, Supervision, Organisationsberatung | 3.000 € |
| Personalnebenkosten gesamt | 5.500 € |
| Personalkosten gesamt | 372.000 € |
| Raumnebenkosten, Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung) | 17.000 € |
| Raumkosten gesamt | 17.000 € |
| Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial) | 6.000 € |
| Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten) | 32.000 € |
| Sonstiges (Anschaffungen, Versicherungen, Beiträge, Gebühren) | 6.000 € |
| Sachkosten gesamt | 61.000 € |
| Gesamtkosten | 433.000 € |
| Eigenmittel (Spenden) des Trägers | 0 € |
| Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen | 13.000 € |
| Jährlicher Förderungsbedarf | 420.000 € |

* Berechnungsgrundlage ist der Jahresmittelwert SuED 2018

** Berechnungsgrundlage ist der Jahresmittelwert TvöD 2018

Die vorgelegten Berechnungen der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren leiten sich aus Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Abzüglich eventueller Eigenmittel und Einnahmen ergibt sich somit voraussichtlich ab 2024 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 420.000,- €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit weder weitere personelle Folgekosten noch weitere Sachkosten.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die nachstehenden Tabellen dienen der abschließenden Übersicht.

| | dauerhaft | einmalig | dauerhaft | dauerhaft | dauerhaft | dauerhaft |
|--|-----------------------------------|--|----------------------------------|--|---------------------------------|---|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 188.930,- € ab 2019 | 18.633,- € in 2021 | 428.372,- € ab 2022 | 162.097,- € ab 2022 | 96.300,- € ab 2022 | 420.000,- € ab 2024 |
| | (Orientierungs- und Anlaufstelle) | (Eröffnungsvorbereitung des Familien- und Beratungszentrums) | (Familien- und Beratungszentrum) | (Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege) | (Offene Einrichtung für Kinder) | (Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche) |
| davon: | | | | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | | | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | | | | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | 188.931,- € | 18.633,- € | 428.372,- € | 162.097,- € | 96.300,- € | 420.000,- € |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente Stadt Freie Träger | 1 | 0,5 | 4,75 | 2,2 | 0,75 | 5,25 |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

**Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

2.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|---------------------------|----------|-----------|
| Erlöse | ,-- | ,-- | ,-- |
| Summe der zahlungswirksamen Erlöse | ,-- | ,-- | ,-- |
| davon: | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3) | Ab 2022 359.786,00*,-- | ,-- | ,-- |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8) | ,-- | ,-- | ,-- |

* Für hundert Kinder mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 31 Std., davon 85 % unter drei Jahren betragen die Einnahmen aus BayKiBiG und Bundesmitteln die Summe von 359.786,- €. Voraussetzung ist die Bereitstellung von Ersatzbetreuung.

Bei keinem der dargestellten Angebote sind Einsparungen möglich.

2.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzierungsbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022.

Die Maßnahmen 4706.7610 und 4706.7590 sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022

Die Maßnahmen 4706.7610 lösen Gesamtkosten in Höhe von 85.000,- € und die Maßnahme 4706.7590 löst Gesamtkosten in Höhe von 220.000,- € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist daher wie folgt zu ändern.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham, ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6-10 Jahren. Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung.

Die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien i.H. von 60.000,- € und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder i.H. von 25.000,- € werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

Maßnahmenummer 4706.7610 (in T €)

| Grup- pierung | Gesamt- kosten | Finanzg bis 2017 | Prorammezeitraum 2018-2022 | | | | | nachrichtlich | | |
|------------------|-------------------|------------------------|----------------------------|------|------|------|------|---------------|------|-------------------|
| | | | 2018-2022 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Finanz 2024 ff |
| (988) | 85 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 0 | 25 | 0 | 0 |
| S | 85 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 0 | 25 | 0 | 0 |
| St.A. | 85 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 0 | 25 | 0 | 0 |

MIP neu:

Freiham Nord, Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege,

Die Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum i.H. von 150.000,- € und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege i.H. von 70.000,- € werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

Maßnahmenummer 4706.7590 (in T €)

| Grup- pierung | Gesamt- kosten | Finanzg bis 2017 | Proramme-zei- traum 2018-2022 | Prorammezeitraum 2018-2022 | | | | | nachrichtlich | |
|------------------|-------------------|------------------------|-------------------------------------|----------------------------|------|------|------|------|---------------|-------------------|
| | | | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Finanz 2024 ff |
| (988) | 220 | 0 | 220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 220 | 0 | 0 |
| S | 220 | 0 | 220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 220 | 0 | 0 |
| St.A. | 220 | 0 | 220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 220 | 0 | 0 |

Abkürzungen

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit für Erstausrüstung

| | einmalig | einmalig | einmalig | einmalig |
|---|---|--|--|---|
| Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas) | 60.000,-- in 2019 (Orientierungs- und Anlaufstelle) | 150.000,-- in 2022 (Familien- und Beratungs-zentrum) | 70.000,-- in 2022 (Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege) | 25.000,-- in 2022 (Offene Einrichtung für Kinder) |
| davon: | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20) | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | | | | |
| Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24) | 60.000,- | 150.000,- | 70.000,- | 25.000,- |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | | | | |

2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist (Ausbau der Kindertagesbetreuung, überwiegend für unter 3-Jährige, prinzipiell für bis 14-Jährige): Der Ausbau der Ersatzbetreuungsplätze muss Hand in Hand mit dem Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege gehen, da ein gesetzlicher Auftrag besteht.

| Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität) | IST Vorjahr | Plan akt. Jahr | Änderung durch Beschluss | Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung |
|---|-------------|----------------|--------------------------|--|
| Leistungsmenge/n (ggf. Qualität): | | | | |
| Ersatzbetreuungsplätze für Kindertagespflege: Kindertagespflege in Familien und Großtagespflege | 1585 | 1785 | 100 (ab 2022) | 1885 (ab 2022) weitere 300 bis 400 Plätze sind geplant in weiteren Beschlüssen |
| Wirkungskennzahl/en: | | | | |
| | - | - | - | - |

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII - s.a. Zusammenfassung) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Mit der Eröffnung der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien, des Familien- und Beratungszentrums, der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, des Kindertreffs Freiham und der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Durch einen familienfreundlichen Standort im Quartier und mit dessen fachlicher Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe eingegangen und auf familiäre Belastungssituationen geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Die Angebote des Zentrums motivieren die Familien dazu, untereinander in Kontakt zu kommen und sich zu vernetzen.

Sowohl die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren als auch die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren stellen Angebote zur Verfügung, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen. Indem diese Angebote von ihnen selbst mitbestimmt und mitgestaltet werden können, werden Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement angeregt und darauf hingeführt. Die Einrichtungen bieten attraktive Freiräume, die die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützen können und gleichzeitig die Identifikation mit dem Wohnort fördern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich zwanglos in der Einrichtung aufhalten zu können, was das Konfliktpotential im öffentlichen Raum mindert. Auf die Teilhabe und die Inklusion junger Menschen mit Behinderung wird geachtet.

Die fachliche Begleitung und Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern. Der Sozialraumbezug der Einrichtungen erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien und der jungen Menschen in den Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgewogenes Klima ermöglicht werden.

2.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2019 fallen konsumtive Kosten in Höhe von 188.931,- € und einmalig anfallende investive Kosten für Ersteinrichtung in Höhe von 60.000,- € (Gesamtkosten: 248.931,- €) an.

Siehe Nr. 46 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2.)

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2016 mit einer früheren Version dieser Beschlussvorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei (Anlage 5), des Kommunalreferats (Anlage 6) sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 7) liegen dem Beschluss bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragten sowie der/dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1.1 Bis zur Entstehung einer tragfähigen, sozialen Infrastruktur in Freiham Nord wird der Einrichtung einer Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien zugestimmt.

1.2 Das Kommunalreferat wird gebeten im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in Freiham Nord geeignete Räumlichkeiten für die Orientierungs- und Anlaufstelle und spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren zu suchen. Des Weiteren sollte abgestimmt werden, ob der von PLAN für 2019 vorgesehene Infopavillon im selben Jahr als erste Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien mitgenutzt werden kann.

1.3 Der Weiternutzung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle als Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren wird zugestimmt.

1.4 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle vorbereitend zu führen. Der Mietvertrag soll zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen werden. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 116.000,- € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2019) auf den tatsächlichen Betrag gemäß Mietvertrag reduziert.

1.5 Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien, des Familien- und Beratungszentrums, der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege und der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist, einen gemeinsamen Träger für alle Einrichtungen auszuwählen.

Anbieter der Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (Vollzeitstelle für eine/n Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe) ist die - regional zuständige - Erziehungsberatungsstelle profamilia Neuaubing. Diese Personalstelle ist nicht Gegenstand des Trägerschaftsauswahlverfahrens.

1.6 Dem Betrieb des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

1.7 Der Planung einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wird zugestimmt.

1.8 Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wird genehmigt.

1.9 Das Baureferat wird gebeten, auf der Basis der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.

1.10. Das Kommunalreferat wird gebeten, zum gegebenen Zeitpunkt den Projektauftrag im Stadtrat herbeizuführen.

1.11 Der Betrieb einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wird genehmigt.

1.12 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren ein Trägersuchverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

2.1 Finanzierung

2.1.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2019 die nachfolgend genannten Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zeitgerecht bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2.1.2 Dem erforderlichen Finanzierungsbedarf für Personal- und Sachkosten (incl. Miete) in Höhe von 188.931,- € jährlich für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien ab dem Jahr 2019 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 188.931,- € (konsumtiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 budgeterhöhend anzumelden (Produktbudget 40363200.100, FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900137). Diese Kosten sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.1.3 Dem erforderlichen Finanzierungsbedarf für Personal- und Sachkosten (incl. Miete) in Höhe von 96.300,- € jährlich für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren Freiamt ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren Freiham erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.300,- € (konsumtiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 budgeterhöhend anzumelden (Produkt 40363200.100 ab 2022 um 96.300,- € ; FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900137). Diese Kosten sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.1.4 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018- 2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham, ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6-10 Jahren. Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung.

Die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien i.H. von 60.000 € und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder i.H. von 25.000 € werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst, Maßnahmennummer 4706.7610.

| Gruppierung | Gesamt-kosten | Finanz bis 2017 | Programmjahr 2018 bis 2022 | | | | | nachrichtlich | | |
|-------------|---------------|-----------------|----------------------------|------|------|------|------|---------------|------|---------------|
| | | | Summe 2018-2022 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Finanz 2024ff |
| (988) | 85 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 0 | 25 | 0 | 0 |
| Summe | 85 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 0 | 25 | 0 | 0 |
| St A. | 85 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 0 | 25 | 0 | 0 |

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien, einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H. von 60.000,- € (Finanzposition 4706.988.7610.4) für das Jahr 2019 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss der späteren Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H. von 25.000 € (Finanzposition 4706.988.7610.4) für das Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 60.000 € bzw. 25.000 € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

2.1.5 Den Betriebsmitteln für das Familien- und Beratungszentrum ab dem Jahr 2022 in Höhe von 428.372,- € jährlich werden zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200.100 erhöht sich ab 2022 um 352.452,- € und das Produktbudget 40363200.300 um 75.920,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 428.372,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Produkt 40363200.100 ab 2021 um 352.452,- € ; FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900137 Produktbudgets 40363200.300 um 75.920,- € FiPo 4706.700.0000.4; IA 602 900137). Diese sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.1.6 Der Notwendigkeit einer 0,5 VZÄ für die Vorbereitungsarbeiten zur Eröffnung des Familien- und Beratungszentrums für die Leitung wird zugestimmt. Die Vorarbeiten werden durch die Leitung des Zentrums übernommen. Im Jahr 2021 werden dafür einmalig (konsumtiv) 18.633,- € zur Verfügung gestellt. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200.100 erhöht sich in diesem Jahr um 18.633,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 zusätzlich anzumelden.

2.1.7 Dem erforderlichen Finanzierungsbedarf für Personal- und Sachkosten in Höhe von 162.097,- € jährlich für den Betrieb der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 162.097,- € (konsumtiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 budgeterhöhend anzumelden (Produktbudget 40361100.200; FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900201). Diese Kosten sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, entsprechend dem Förderanspruch des Art.18 i.V.m. Art. 20 BayKiBiG die kindbezogenen Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern und Bundesmittel zu beantragen. Hierzu sind Einzahlungen in Höhe von 359.786 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 dauerhaft zusätzlich anzumelden.

2.1.8 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP Alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Freiham Nord, Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Die Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum i.H. von 150.000,- € und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege i.H. von 70.000,- € werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

Maßnahmennummer 4706.7590

| Gruppierung | Gesamt-kosten | Finanz bis 2017 | Programmjahr 2018 bis 2022 | | | | | nachrichtlich | | |
|-------------|---------------|-----------------|----------------------------|------|------|------|------|---------------|------|---------------|
| | | | Summe 2018-2022 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Finanz 2024ff |
| (988) | 220 | 0 | 220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 220 | 0 | 0 |
| Summe | 220 | 0 | 220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 220 | 0 | 0 |
| St A. | 220 | 0 | 220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 220 | 0 | 0 |

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss des Familien- und Beratungszentrums einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € (Finanzposition 4706.988.7590.x) für das Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,- € (Finanzposition 4706.988.7590.x) für das Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 220.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

2.1.9 Den Betriebsmitteln für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren ab dem Jahr 2024 in Höhe von 420.000,- € jährlich wird zugestimmt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 ff. dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 420.000,- € im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 40362100.100 Regionale Offene Jugendarbeit erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2024 um 420.000,- €. Der vorgenannte Betrag ist zahlungswirksam (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900136, Sachkonto 682100).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Baureferat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des BA 22. Stadtbezirkes (6-fach)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat KR-IM-KS
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-GL-F/G-AV
An das Sozialreferat, S-GL-P/GM
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
z.K.

Am

I.A.